

FORUM 5: BARRIEREN ÜBERWINDEN, GEWALT STOPPEN: FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN UND DIE ISTANBUL-KONVENTION

21. Fachtagung „Betrifft: Häusliche Gewalt“: Gewaltschutz umfassend denken –
vulnerable Gruppen in den Blick nehmen

18. September 2023 in Hannover

Referentin: Ceyda Keskin,

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen

- 1985: Geschlecht behindert, besonderes Merkmal Frau: Erste Veröffentlichung über die Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen
- Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen mit Behinderungen: Sexismus, Schönheitsideale, niedriges Einkommen, Arbeitslosigkeit, kaum Bildungschancen, häufiger betroffen von Diskriminierung, Gewalt und sexualisierter Gewalt
- Fehlende Studien und Maßnahmen in Deutschland

Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen

- 2012: BMFSFJ-Studie zur Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland.
- **Ergebnis:** Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung sehr häufig von Gewalt betroffen oder davon bedroht, in etwa jede 2. von sexualisierter Gewalt, 3 von 4 Frauen und Mädchen von körperlicher und bis zu 90 % von psychischer Gewalt.

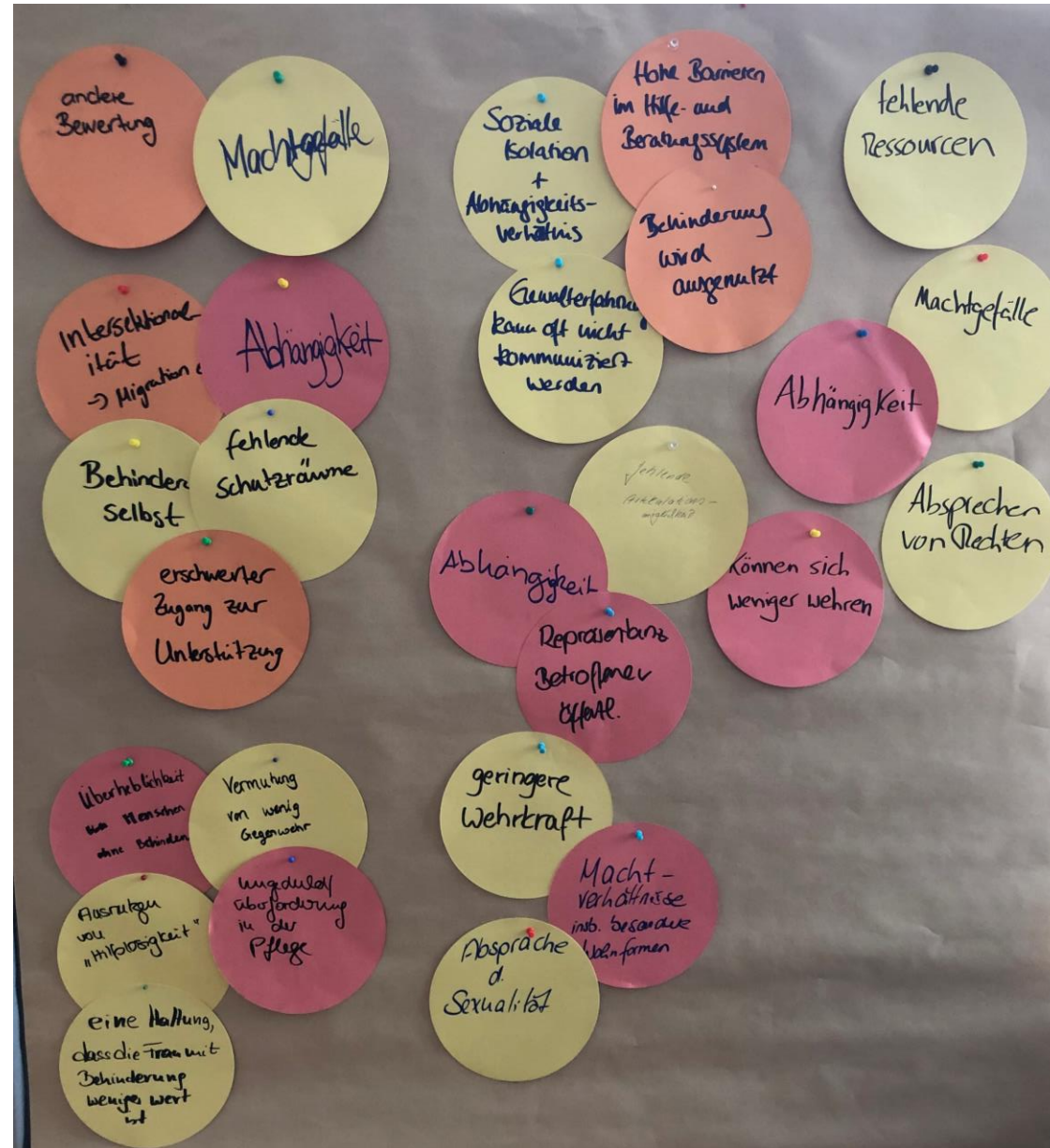
Exkurs: häusliche Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen

- ist Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften,
 - ist überwiegend Gewalt von Männern gegen Frauen,
 - ist oft eine Mischung aus psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt,
 - ist keine seltene Ausnahme - jede 4. Frau hat schon einmal körperliche oder sexuelle Gewalt durch (Ex-)Partner erlebt.
 - Es geht vor allem um Macht und Kontrolle.
-
- Frauen mit Behinderungen erfahren im hohen Maße körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt von ihren pflegenden oder betreuenden Personen (Partner, Familienmitglieder, Pflegekraft) sowohl in ihrem häuslichen Bereich als auch in Einrichtungen.
 - Häufig werden Frauen mit Behinderungen nicht als Betroffene von Gewalt wahrgenommen und ihr Recht auf Selbstbestimmung wird infrage gestellt.

Warum sind Frauen und Mädchen mit Behinderungen so viel häufiger von Gewalt betroffen?

Was sind die Gründe?

Ergebnisse:



Ableismus:

Struktur-Perspektive auf Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

- Diskriminierung von Menschen mit zugeschriebener (konstruierter) Behinderung
 - Mechanismus struktureller Diskriminierung ähnlich wie andere „-ismen“:
Rassismus, Klassismus, Sexismus
 - Beispiele ableistischer Diskriminierung:
 - Treppen, Taxis, Zugang Bus, Lautsprache, Keine Leichte Sprache, Sondereinrichtungen
 - Werte- und Normvorstellung zu: Leistung, Nützlichkeit, Gesundheit, Schönheit, Sexualität etc.
- „Anders“ als die Norm?
- Behinderung wird durch gesellschaftliche Bedingungen hergestellt
- **Ableismus verfestigt ein gesellschaftliches Machtverhältnis**

Wenn Ableismus auf Sexismus trifft...

Intersektionaler Blick

- Sexismus: die Bewertung, Benachteiligung oder auch Bevorzugung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ist eine Form der Diskriminierung.
- Sexismus begründet sich aus Geschlechterstereotypen und Rollenbildern darüber, wie Menschen aufgrund ihres Geschlechts „zu sein haben“.
- Intersektionalität: Frauen mit Behinderungen sind oft von Mehrfachdiskriminierungen betroffen.
- Frauen mit Behinderungen werden oft aufgrund ihrer Geschlechterzugehörigkeit und ihrer Behinderung benachteiligt, diskriminiert und stereotypisiert.

Wenn Ableismus auf Sexismus trifft...

Beispiele:

Tony ist Rollstuhlfahrerin und mit ihren Freundinnen gerade auf einem Konzert ihrer Lieblingsband. Ein junger Mann, den Sie vorher noch nie gesehen hatte, spricht sie von der Seite an und sagt: „Dafür, dass du behindert bist, siehst du verdammt gut aus!“

Eine Frau mit Lernschwierigkeiten wird von ihrem Pfleger in einer Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen vergewaltigt. Die Frau zeigt ihn an. Es kommt zu einer Gerichtsverhandlung. Der verteidigende Anwalt des Täters schenkt der Frau mit Lernschwierigkeiten keinen Glauben und argumentiert in seiner Verteidigung wie folgt: „Warum sollte so ein attraktiver junger Mann sich an so einer wie Sie vergreifen?!“.

Vorurteile, Unwissen und Ablehnung führen zu Gewalt

- Menschen mit Behinderungen wird oftmals das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung abgesprochen.
- **Vorurteil:** Menschen mit Behinderungen hätten keine Sexualität oder aber, sie seien übermäßig sexuell!
- z.B. Angst vor Schwangerschaft bei Frauen mit Behinderungen führt zu Vermeidung von Gesprächen über Sexualität, eigene Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen.
→ Kein Vertrauen in die eigenen Grenzen, zentrale Frage bleibt oftmals ungeklärt:

Woran erkenne ich überhaupt (sexualisierte) Gewalt und wie kann ich mich dagegen wehren?

Durch Abhängigkeitsverhältnisse kann Gewalt entstehen:

- Frauen mit Behinderungen, die Gewalt erfahren, sind oft von Täter*innen abhängig.
 - Statistiken zeigen, Täter*innen sind Familienmitglieder oder Mitarbeiter*innen in Einrichtungen der Behindertenhilfe.
 - In Einrichtungen kann es auch zu Übergriffen zwischen Bewohner*innen kommen.
- Mangelnde Schutzräume, um Übergriffe zu entkommen
- Schutzlosigkeit aufgrund von Abhängigkeit von Täter*innen

Fehlender Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe:

- In stationären Wohneinrichtungen ist das Gewaltrisiko besonders hoch.
 - Oft wissen Einrichtungen nicht, was sie bei Gewalt tun sollen. Manchmal schweigen sie, weil sie überfordert sind.
 - Nicht alle Einrichtungen haben Gewaltschutzkonzepte. Häufig liegen sie als Papiertiger in den Schubladen.
 - Fehlende und ungenügende Kontrolle der Gewaltschutzmaßnahmen von außen.
- **Seit Juni 2021: §37a Abs. 1 SGB IX: Bundesgesetz verpflichtet Rehabilitationsdienste zur Entwicklung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten.**
- Rehabilitationsträger und Integrationsämter müssen die Umsetzung des Gesetzes sicherstellen
- Ziel: wirksame und flächendeckende Umsetzung von Gewaltschutz in der Praxis.

Studie zu Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen.html>

Handlungsempfehlungen für Gewaltschutz in Einrichtungen

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/schutz-vor-gewalt-in-einrichtungen-fuer-menschen-mit-behinderungen-handlungsempfehlungen-fuer-politik-und-praxis>

Fehlende Unterstützungsangebote

- Es gibt kaum barrierefreie Beratungs- und Schutzangebote für Frauen mit Behinderungen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind.
- Dies betrifft auch die Frauenhäuser.
- Um Barrieren abzubauen und den Zugang zu Frauenberatungsstellen und –notrufen für Frauen mit Behinderungen zu ermöglichen, hat der bff vor ca. 10 Jahren das Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt“ ins Leben gerufen:
 - Abbau von Barrieren
 - Empowerment von Frauen mit Behinderungen
 - Abbau von Barrieren beim Zugang zum Recht
 - Vernetzung zwischen Fachberatungsstellen und Einrichtungen der Behindertenhilfe



Suse-Projekt: Barrierearme Informationsmaterialien



suse-hilft Plattform:

<https://www.suse-hilft.de/de/>

Bestellportal der Suse-Materialien:

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/frauen-und-maedchen-mit-behinderung.html>

Es gibt zu viele Barrieren beim Zugang zum Recht:

- Strafverfahren sind nicht auf die Bedürfnisse von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen ausgerichtet.
- Die Regeln des Strafverfahrens sind schwer verständlich. Oft gibt es keine Übersetzung in Leichte Sprache.
- Aussagefähigkeit und die Glaubwürdigkeit wird oftmals infrage gestellt.
- Viele Verfahren werden eingestellt. Es kommt nicht zu einer Verurteilung. Auch wenn es viele Beweise gibt.

#GerechtigkeitFürSonjaM.

Twitter:

*#Ableismus ist, wenn behinderte Menschen gut genug sind, um in #WfbM ausgebeutet zu werden, aber wenn sie sich gegen die sexualisierte Gewalt ihrer Vorgesetzten wehren, sollen sie plötzlich nicht aussagefähig sein.
#GerechtigkeitFürSonjaM*

- Einstellungen von Ermittlungen nach sexueller Gewalt an Frauen mit Behinderungen kein Einzelfall
- Fall: Sonja M., Frau mit Lernschwierigkeiten zieht vor den Landesverfassungsgerichtshof Berlin.
- Frauen- und Behindertenrechtsorganisationen begleiten sie dabei.
- Mehr dazu: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/ueberuns/presse/pressemitteilungen/pm/pressemitteilung-einstellung-von-ermittlungen-nach-sexueller-gewalt-an-frauen-kein-einzelfall.html>

Welche Schritte sind erforderlich, um Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen zu unterbinden und den Zugang zu ihren Rechten zu verbessern?

Istanbul-Konvention: Schubkraft für Gewaltschutz aus Europa

Was ist die Istanbul-Konvention?

- Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“.
- In Deutschland trat die Istanbul-Konvention am 1. Februar 2018 in Kraft.
- Mit der Ratifizierung ist die Konvention ein völkerrechtlich bindendes Instrument.
- Alle staatlichen Organe (Gesetzgeber, Ämter, Behörden, Gerichte) müssen die verpflichtenden Maßnahmen aus der Konvention auf der Bundes-, Länder- und kommunalen Ebene umsetzen.

Einige Besonderheiten der Istanbul-Konvention:

- **umfassender Definition des Gewaltbegriffs:** geschlechtsspezifische Gewalt, bzw. psychische, körperliche, sexualisierter, häusliche, digitale, wirtschaftliche und strukturelle Gewalt als Menschenrechtsverletzung, bzw. Form von Diskriminierung. (Art.3)
- **Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem:** Gewalt wird als Ausdruck ungleicher Geschlechterverhältnisse verstanden. Ziel der Konvention: Gewalt überwinden, Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen. (Art.1)
- **Intersektionaler Ansatz/Schutz für ALLE Betroffenen von Gewalt:** unabhängig von Alter, Religion, Herkunft, Klasse, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung oder Aufenthaltsstatus. Gewaltschutzmaßnahmen müssen diskriminierungsfrei u.a. für Frauen und Mädchen mit Behinderungen gelten. (Art. 4 & Art. 18)

Einige Forderungen aus der Zivilgesellschaft: Bündnis Istanbul-Konvention

Unabhängige
Aufsichts- und
Beschwerdestellen
in Einrichtungen
der
Behindertenhilfe

Barrierefreier
Ausbau des
gesamten
Hilfesystems

Reform des
Gewaltschutz-
gesetzes

Gewaltprävention:
Empowerment für
Frauen mit
Behinderung

Langfristige
Finanzierung von
NGOs

Gesamtstrategie
auf Bundes- und
Länderebene zum
Gewaltschutz

Alternativbericht und GREVIO-Bericht zur Umsetzung der IK:

<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/alternativbericht-buendnis-istanbul-konvention-2021/>

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3/699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf>

Parallelbericht zur Umsetzung der UN-BRK:

<https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID25035>

Es fehlt eine umfassende
Gewaltschutzstrategie zum Schutz von
Frauen und Mädchen mit
Behinderungen

FAZIT:

- Frauen mit Behinderungen dürften nicht erst in den Blick genommen werden, wenn sie bereits Betroffene von Gewalt sind.
- Rechtliche Instrumente, wie die Istanbul-Konvention, die UN-Behindertenrechtskonvention und das Grundgesetz müssen umgesetzt/eingehalten bzw. auch von den NGOs gut genutzt werden.
- Netzwerke bilden und Solidarität schaffen mit Selbstvertretungsorganisationen, Behindertenrechtsorganisationen und Expert*innen in eigener Sache.
- Angebote der Prävention und Unterstützung bereitstellen: barrierefrei und diskriminierungssensibel!
- Aufklärung bzw. Förderung der (sexuellen) Selbstbestimmung
- Empowerment-Arbeit: Räume der Selbst- und Mitbestimmung schaffen
- Sensibilisierung von Fachkräften, die mit Frauen mit Behinderungen zu tun haben in Bezug auf Ableismus und Sexismus

„Gewalterfahrungen sind kein individuelles Schicksal - es handelt sich hier meist um ein strukturelles, institutionelles Problem. Dagegen gilt es zu handeln.“

Sandra Boger, bff

Weitere Links und Infos:

- In 5 Schritten zum Gewaltschutzkonzept: Mindeststandards für die Erarbeitung: https://www.weibernetz.de/files/Themen/Gewalt/PDF/Gewaltschutz_5-Schritte.pdf
- bff-Suse: Handbuch guter Praxis zum Aufbau regionaler inklusiver Netzwerke gegen Gewalt
- <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/frauen-und-maedchen-mit-behinderung/handbuch-guter-praxis-zum-aufbau-regionaler-inklusive-netzwerke-gegen-gewalt.html>
- bff-Suse: Dokumentation Fachforum: Hürden und Rampen. Gemeinsam Impulse setzen für einen barrierearmen Rechtsweg!: <https://www.suse-hilft.de/de/dokumentation-von-fachtagungen.html>
- bff-Suse: Das Strafverfahren – Alles Wichtige für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Leichter Sprache https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/frauen-und-maedchen-mit-behinderung/ordner_wege_zum_strafverfahren.html
- bff-Suse: Zugang zum Strafverfahren für Frauen mit Behinderungen bei geschlechtsspezifischer Gewalt <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/frauen-und-maedchen-mit-behinderung/zugang-zum-strafverfahren-f%C3%BCr-frauen-mit-behinderungen-bei-geschlechtsspezifischer-gewalt.html>
- bff-make it work: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz mit Wörterliste in Leichter Sprache
- <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/frauen-und-maedchen-mit-behinderung/brosch%C3%BCre-in-leichter-sprache-mit-w%C3%B6rterliste-sexuelle-bel%C3%A4stigung-am-arbeits-platz.html>
- Deutsches Institut für Menschenrechte/Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2022): Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen – Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis
- <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/schutz-vor-gewalt-in-einrichtungen-fuer-menschen-mit-behinderungen-handlungsempfehlungen-fuer-politik-und-praxis>
- Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der UN-BRK (2015): <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/crpd-abschliessende-bemerkungen-ueber-den-ersten-staatenbericht-deutschlands>
- BMAS (2021): Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen. Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Forschungsbericht: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen.html>
- <https://leidmedien.de/>
- https://www.lebenshilfe-kaernten.at/fileadmin/user_upload/Redakteure/2020_Sprechen_und_Schreiben_ueber_Menschen_mit_Behinderungen_in_Berichten.pdf
- <https://www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderungen/539319/ableismus-und-behindertenfeindlichkeit/>
- <https://www.weibernetz.de/startseite.html>
- <https://frauenbeauftragte.weibernetz.de/>

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Ceyda Keskin

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
Frauen gegen Gewalt e.V. (bff)

keskin@bv-bff.de